

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/780

OK Internationaler Rollstuhlmarathon 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an 8. Internationalen Rollstuhlmarathon 2005

1. Erwägungen

Am 28. Mai 2005 findet in Oensingen zum 8. Mal der Internationale Rollstuhl-Marathon statt. An diesem Anlass nehmen ca. 200 Personen teil. Das Organisationskomitee ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Ausgaben von Fr. 91'770.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Organisationskomitee Internationaler Rollstuhlmarathon Oensingen ist ein Beitrag von Fr. 2'500.-- (Anteil an die Startgelder) sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
rl/Rollstuhlmarathon.doc

Kant. Finanzkontrolle

OK Internat. Rollstuhlmarathon, Josef Ingold, Seewadelacker 2, 4553 Subingen